

**Österreichischer Verband der  
Kulturvermittler:innen im  
Museums- und Ausstellungswesen**



**Wir empfehlen entsprechend dem Berufsbild der Kulturvermittlung folgendes Vertragsverhältnis für Kulturvermittler:innen im Museums- und Ausstellungswesen:**

- **Echte Dienstnehmer:in: unbefristete Anstellung mit einer definierten Anzahl von Wochenstunden. Das Gehalt unterliegt der Ortsüblichkeit und orientiert sich am Gehalt der Kuratorin/des Kurators.**

**Für freie und selbständige Tätigkeiten / kurzfristige Arbeiten**

- Befristete Anstellung / fallweise Beschäftigung zu den oben genannten Konditionen
- Selbständige Unternehmer:innen

Arbeitsstunde Kulturvermittlung € 90,00\*

exkl. Spesen, Materialkosten, etc.  
exkl. Fahrtkosten und Kilometergeld

\* Die Honorarsätze (Stand November 2023) – werden jährlich an die Inflation angepaßt und verstehen sich ohne UST.

Die Vertragsform für sogenannte Freie Dienstnehmer:innen wird in vielen Bundesländern für ausführende Tätigkeiten (z.B. termin- und ortsbezogene Durchführung von Programmen) von den Sozialversicherungsträgern NICHT akzeptiert. Beschäftigungen in dieser Vertragsform könnten für den/die Arbeitgeber:in mit rückwirkenden Strafzahlungen verbunden sein. Diese Regelung wird in Österreich unterschiedlich und von den Häusern individuell gehandhabt.

Stand November 2023